

Titel der Drucksache:

**Verwaltung in einer vielfältigen Gesellschaft:
 Fortbildungsarbeit im Bereich
 Antidiskriminierung und Präventionsarbeit**

Drucksache

0463/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage


öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	24.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung prüft im Rahmen der Umsetzung der Drucksache 1821/23 Nummer 1 Satz 1 die Beauftragung eines geeigneten Trägers hinsichtlich eines Fortbildungsprogramms – nach dem Vorbild der Stadt München mit dem Zentrum „Den Menschen im Blick“ am Geschwister-Scholl-Institut. Die Finanzierung erfolgt über die dafür bereitgestellten Mittel auf der entsprechenden Haushaltsstelle für den Kommunalen Aktionsplan Antidiskriminierung.

12.02.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Erfurter Stadtrat hat in der DS 1821/23 den Kommunalen Aktionsplan Antidiskriminierung beschlossen. Die Entwicklung des Aktionsplans ist grundsätzlich Aufgabe der Stadtverwaltung. Jedoch können sich die einzelnen Bestandteile nur im Rahmen der Haushaltsansätze 2024/25 bewegen. Mit dem Nachtragshaushalt 2025 werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um unter anderem die unabhängige Antidiskriminierungsberatung verwirklichen zu können, sowie für die Etablierung eines fachlich geeigneten, integrierten Fortbildungsprogramms in der Stadtverwaltung die nächsten Schritte angehen zu können. Zu einem eigenen und angemessenen Fortbildungsprogramm ist die Stadtverwaltung nicht nur aufgrund des kommunalen Aktionsplans verpflichtet, sondern auch in den Handlungsempfehlungen des Kommunalen Konfliktmanagements (KokoMa) dazu aufgefordert.

Hierbei wird eine externe Beauftragung nahegelegt, welche eine fachlich geeignete und für die Stadtverwaltung passgenaue Strategie und Fortbildungsangebot auflegt. Damit verbunden könnte auch sein, dass Multiplikator*innen in der Stadtverwaltung gewonnen werden. Hierfür eignet sich das Modellprojekt der Stadt München mit dem Geschwister-Scholl-Institut an der LMU München¹.

¹ siehe https://www.gsi.uni-muenchen.de/aktuelles/1_forschung-und-lehre/den-menschen_im_blick/index.html

Die Auswertung der bisherigen Fortbildungen unter der Rubrik 6000 macht deutlich, dass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, vgl. DS 1216/24. So waren, siehe Nummer 2 die Angebote insgesamt begrenzt und auf spezifische Themen ausgerichtet, dabei kann die Trägersauswahl für die Schulungen aus einer wissenschaftlichen Perspektive durchaus hinterfragt werden, ebenso wie die Niedrigschwelligkeit der zu vermittelnden Inhalte.

Auch quantitativ muss festgestellt werden, dass zahlreiche Fortbildungsangebote mangels Teilnehmerzahlen in der Vergangenheit nicht zustande gekommen sind. So wurden im Jahr 2022 und 2023 je nur zwei Veranstaltungen umgesetzt. Darunter war kein Angebot, was allgemein die Themen der Diskriminierung umfasst. Aber auch in anderen Themenbereichen, wie zu Islam und Islamismus, muss konstatiert werden, dass 2022 für nur 6 Personen die letzte Schulung stattgefunden hat.

Demnach ist die Wissenslage hinsichtlich Antidiskriminierung und Prävention gegenüber menschenfeindlichen Ideologien mutmaßlich gering ausgeprägt. Das unterstreicht den Handlungsbedarf für ein geeignetes Fortbildungsprogramm.